Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 821
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Pavel Mayer (PIRATEN)

vom 20. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2013) und **Antwort**

Business Improvement Districts für Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 6: Wie bewertet der Senat das Potenzial von BID für die Stadt Berlin generell?

Frage 7: Wie bewertet der Senat den bestehenden Bedarf zur Schaffung von BID und auf welche Erhebungen stützt sich dieser Bedarf? Wenn bisher keine Bedarfserhebung vorgenommen wurde, ist dies innerhalb dieser Legislaturperiode geplant?

Frage 1: Welche Schritte hat der Senat in Bezug auf die einzurichtenden Business Improvement Districts bzw. bezüglich der Schaffung eines entsprechenden Gesetzes (siehe Koalitionsvertrag, Kapitel 1, Unterpunkt: „Mittelstand, Handwerk und Handel“) bisher unternommen?

Antwort zu 1, 6 und 7: Business Improvement Districts (BID) als private Initiativen zur Stadtentwicklung zielen darauf, die städtebauliche Situation in einem abgegrenzten Bereich über die Finanzierung von Maßnahmen, die in privater Verantwortung getragen werden, zu verbessern.

Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung von Business Improvement Districts sind u.a. Zusammenschlüsse von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern in den Berliner Zentren und Geschäftsstraßen, die aufgrund ihrer Organisations- und Managementstrukturen in der Lage sind, erforderliche Maßnahmen- und Finanzierungskonzepte aufzustellen, mit den städtebaulichen Zielen des Landes und der Bezirke abzustimmen und in privater Verantwortung umzusetzen. BID können freiwillig oder aufgrund gesetzlicher Grundlagen eingerichtet werden. Freiwillige BIDs können bereits heute zur Anwendung kommen. Der Senat begrüßt freiwillig organisierte BIDs im Städtebau, diese Möglichkeit wird wenig genutzt. Ob eine gesetzliche Regelung zu höherer Anwendung führt, erscheint fraglich.

Ob in Anbetracht der komplexen Materie eine Bedarfserhebung zielführend ist, wird mit Vertreterinnen und Vertretern der Industrie- und Handelsklammer (IHK) und weiterer Verbände zu diskutieren sein. Für die Potenzialeinschätzung einer gesetzlichen Regelung ist u.a. die Relation von Kosten für den bürokratischen Aufbau der gesetzlichen Grundlagen und ihrer Umsetzung zu Nutzen durch privat getragene Maßnahmen relevant. Die zeitliche Dimension ist offen.

Frage 2: Welche Senatsverwaltungen oder anderen öffentlichen Stellen des Landes sind mit dieser Aufgabe betraut bzw. würden im Falle einer Realisierung betraut werden?

Antwort zu 2: Die Zuständigkeit für Angelegenheiten nach Baugesetzbuch (BauGB) liegt in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Im Falle einer Realisierung einer landesrechtlichen Regelung nach BauGB sind die erforderlichen Verwaltungsstrukturen in den Bereichen Finanzen und Stadtplanung zu schaffen. Berührt sind voraussichtlich insbesondere die Finanzämter für die Abwicklung der Finanzierung sowie die Stadtplanungs- und Wirtschaftsämter aufgrund der lokalen Abstimmungserfordernisse.

Frage 3: Gibt es für die Erstellung eines entsprechenden Gesetzes bereits einen Zeitplan, Wenn ja, wann wird mit der Vorlage vor dem Abgeordnetenhaus zu rechnen sein?

Antwort zu 3: Ein Zeitplan liegt nicht vor.

Frage 4: Welche Maßnahmen versteht der Senat als Teilmaßnahmen, die unter die Schaffung von BID fallen? Welche Maßnahmen wären hiervon explizit ausgenommen?

Antwort zu 4: Grundlage für die Bewertung von Maßnahmen ist § 171 f BauGB.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Frage 5: Wie würde die Schaffung neuer BID abgegrenzt von bereits bestehenden Maßnahmen, wie zum Beispiel dem Umbau der südlichen Karl-Marx-Straße im Rahmen des Stadtumbaus Berlin?

Antwort zu 5: Grundlage für die Abgrenzung von Gebieten ist § 171 f BauGB.

Berlin, den 15. April 2013

In Vertretung

E p h r a i m G o t h e

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2013)